

Gesetz soll Kinderbetreuung in Tirol weiter verbessern

Den Kinderschuhen ist die Kinderbetreuung in Tirol entwachsen. Das Angebot wurde ausgebaut. Jetzt will Landesrätin Palfrader nachjustieren.

Von Anita Heubacher

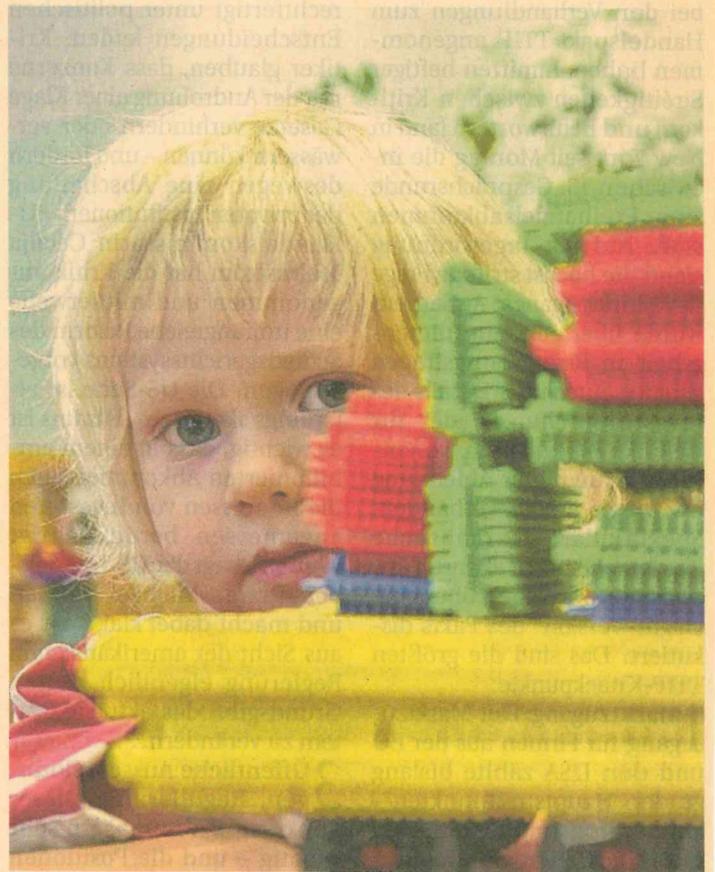
Innsbruck – Bessere, flexiblere Öffnungszeiten, mehr Betreuungspersonal und eine standardisierte Bedarfserhebung sollen die Kinderbetreuung in Tirol weiter voranbringen. Diese Verbesserungen bringe das neue Kinderbetreuungsgesetz, erklärt Bildungslandesrätin Beate Palfrader (ÖVP). Derzeit ist es in Begutachtung, im Juni soll es der Landtag beschließen.

Kernpunkte des neuen Gesetzes betreffen sowohl die Finanzierung als auch die pädagogischen Inhalte. Künftig gibt es in jeder Kindergruppe eine Doppelbesetzung. Eine Pädagogin und eine Assistentin sollen sich um die Kinder kümmern. Derzeit sei eine Assistentin oft für zwei Gruppen

men. Das Land steuert 2015 bereits 54 Millionen Euro für den Personalaufwand in den Kindergärten bei, 2016 seien es 60 Millionen Euro. „Das Land zahlt, obwohl die Kinderbetreuung in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt“, sagt Palfrader. Ihr Parteikollege, Gemeindeverbandschef Ernst Schöpf, hat mit der nun festgeschriebenen einheitlichen pauschalen Abgeltung der Personalkosten wenig Freude. Er hatte einen Echkostenersatz gefordert. Palfrader hatte abgewunken. „Es gibt trotzdem keine Verlierer unter den Gemeinden. Wir haben uns die Neuregelung durchgerechnet.“

Eine Pädagogin und eine Assistentin pro Gruppe brauche es nicht nur wegen der Mehrsprachigkeit der Kinder oder deren Verhaltensauffälligkeiten, sondern auch, um eine Vorbereitung auf die Schule gewährleisten zu können. Die Gruppengrößen sind bereits mit 20 Kindern limitiert. Neu ist, dass diese Zahl nicht mehr unbegrenzt überschritten werden darf. „Die Überschreitung darf maximal zwei Jahre lang dauern und das Land muss sie genehmigen.“

Wie viel Kinderbetreuung braucht es in Tirol? Diese Frage treibt Regierungs- und Oppositionsparteien seit Jahren um. Dabei stehen einander zwei DenkWelten gegenüber. Palfrader will Plätze einrichten, wenn Bedarf entsteht, SPÖ und Liste Fritz wollen einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung. Soll heißen: Die Gemeinde muss auf jeden Fall Plätze für Kinder bereit-



Auf die Kleinen schauen künftig in jeder Gruppe eine Pädagogin und eine Assistentin. Die Höchstgrenze pro Gruppe liegt bei 20 Kindern. Foto: APA

„Gemeindegrenzen zu überschreiten, damit Kinder nachmittags betreut werden, halte ich für zumutbar.“

Beate Palfrader, ÖVP
(Landesrätin)

Foto: Land Tirol

zuständig, sagt Palfrader. Viele Gemeinden hätten bereits nachgezogen, einige müssten aber noch Personal aufstocken. Die Angst, dass damit Mehrkosten auf die Gemeinden zukämen, will Palfrader den Bürgermeistern neh-

stellen. Im neuen Gesetz ist vorgesehen, dass es künftig eine standardisierte Bedarfserhebung geben soll. Alle drei Jahre müssen die Gemeinden erheben, wie es mit dem Bedarf aussieht. Die Standardisierung soll eine möglichst objektive Nachfrage gewährleisten. Manche Bürgermeister oder Betreuerinnen waren durchwegs erfinderisch und ließen so abfragen, dass am Ende die betroffenen Eltern keinen Bedarf an Mittagstisch oder Nachmittagsbetreuung anmeldeten. Nicht jede Ge-

meinde müsse ganzjährig und ganztätig eine Betreuung anbieten. Dafür gebe es oft zu wenig Kinder. „Die Gemeinden sollen zusammenarbeiten, um ein breites Angebot zustande zu bringen.“ Kooperationen würden gefördert. Auch hier gab es immer wieder Auffassungsunterschiede zwischen Regierung und Opposition. „Gemeindegrenzen zu überschreiten, damit Kinder mittags oder nachmittags betreut werden können, halte ich für zumutbar“, sagt Palfrader.